

Ich habe einen Gebäudewasserschaden. Sind die Schadenssuchkosten versichert?

«Jein». Es kommt auf die Schadenursache und gültige Police an.

Die meisten Gebäudeversicherungsanbieter versichern zwischenzeitlich Such-, Freilegungs- und Reparaturkosten. Dies aber nur im Zusammenhang mit beispielsweise geborstenen Leitungen, welche dem Gebäude dienend sind. Die Versicherungssummen sind je nach Anbieter und Bedingungen unterschiedlich. Wir empfehlen diese Zusatzdeckung mit einer Versicherungssumme von mindestens CHF 20'000 einzuschliessen.

Nicht versichert sind aber die übrigen Schadenssuchkosten. Beispielsweise wenn das Flachdach undicht ist und Wasser ins Gebäude eindringt. Ebenfalls nicht versichert ist die Reparatur der Schadenursache selbst. Somit besteht keine Deckung für die Wiederinstandstellung des undichten Flachdaches. Die Gebäudewasserpolice versichert nur die Folgeschäden im inneren des Gebäudes. Beispielsweise wenn durch Wasser, welches aufgrund des undichten Daches ins Haus gedrungen ist, die Wand im Zimmer darunter innerhalb des Gebäudes neu gestrichen werden muss.

